

28. April 2015

Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses

am 29. April 2015

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

**Drs.: 18/2219**

### **Bundratsinitiative zur Änderung der Baunutzungsverordnung für Ferienwohnungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die traditionelle Vermietung von Ferienwohnungen an Feriengäste, vor allem in touristisch geprägten Gemeinden Schleswig-Holsteins, von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist.

In einigen Gemeinden sind in der Vergangenheit zahlreiche Häuser und Wohnungen entstanden, die sowohl zum dauerhaften Wohnen als auch zur Erholung als Ferienhäuser und Ferienwohnungen dienen.

Weil Ferienwohnungen in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) des Bundes keine Erwähnung finden, gibt es hinsichtlich der Zulässigkeit von Ferienwohnungen außerhalb der dafür ausgewiesenen Sondergebiete erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat zur Klarstellung eine Bundratsinitiative eingebracht.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich der Initiative der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen.

So soll eine klarstellende Einordnung von Ferienwohnungen durch die Schaffung von Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen erreicht werden.

Johannes Callsen

und Fraktion

Hartmut Hamerich